

Neue Telefonanlage im Verwaltungsgebäude

Zwischen dem **22. und 29. August 2016** wird im Verwaltungsgebäude die neue Telefonanlage installiert, so dass während dieser Zeit die telefonische Erreichbarkeit eingeschränkt sein kann. Unabhängig davon ist das Amtsgebäude zu den gewohnten Zeiten natürlich für Sie geöffnet.

Obstversteigerung

Die Stadt Gerolzhofen versteigert den Obstertrag an ihren Bäumen am **Samstag, 20. August 2016 um 10 Uhr** am Lindenbrunnen, Dingolshäuser Straße (nach der Go-Kart-Bahn). Der Preis ist sofort zu bezahlen; für illegal geerntetes Obst haftet die Stadt nicht.

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Gerolzhofen (Landkreis Schweinfurt) für das Haushaltsjahr 2016

I. Auf Grund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt folgende Haushaltssatzung:

- § 1** Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt **im Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **13.430.000 €** und **im Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **7.520.000 €** ab.
- § 2** (1) Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **2.300.000 €** festgesetzt.
(2) Kreditaufnahmen nach dem Vermögensplan des Badebetriebes sind nicht vorgesehen.
- § 3** (1) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **80.000 €** festgesetzt.
(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Badebetriebes werden nicht festgesetzt.
- § 4** Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:
1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 331 v.H.
 - b) für die Grundstücke (B) 325 v.H.
 2. Gewerbesteuer 320 v.H.
- § 5** (1) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **2.238.300 €** festgesetzt.
(2) Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Badebetriebes wird auf **275.000 €** festgesetzt.
- § 6** Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

II. Das Landratsamt Schweinfurt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die nach der Gemeindeordnung erforderlichen Genehmigungen unter Auflagen mit Schreiben vom 14.04.2016, Nr. 30-941/2/1-8, erteilt.

III. Der Haushaltsplan liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung eine Woche lang in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht bereit.

Gerolzhofen, den 01.08.2016

Stadt Gerolzhofen
gez. Thorsten Wozniak,
1. Bürgermeister



Inhalt	Seite
Obstversteigerung	65
Bekanntmachung der Haushaltssatzung	65
Neue Telefonanlage im Verwaltungsgebäude	65
Außensprechttag in Gerolzhofen	65
Nachbarschaftshilfe macht Ferien	65
Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerolzhofen	66
Verzeichnis der Pauschalsätze	66
Bekanntmachung	67
Bibliothek aktuell	67
Veranstaltungskalender	67
Bereitschaftsdienste	68

Nachbarschaftshilfe macht Ferien

vom **16.08.- 27.08.2016**.

Wir sind am Mittwoch, 31.08.2016 ab 10 Uhr wieder für Sie da.

Impressum:

Herausgeber: Stadt Gerolzhofen, Brunnengasse 5,
97447 Gerolzhofen, Telefon 09382 / 607-0
www.gerolzhofen.de, E-Mail: amtsblatt@gerolzhofen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
1. Bürgermeister Thorsten Wozniak

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerolzhofen

Die Stadt Gerolzhofen erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz(BayFwG) folgende

SATZUNG

§ 1

Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Stadt Gerolzhofen erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehr, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben. Der Aufwendungsersatz entsteht mit dem Tätig werden der Feuerwehr.

(2) Die Stadt Gerolzhofen erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
3. Leistungen der Schlauchpflegewerkstatt.

Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

(3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch werden die Selbstkosten berechnet.

(4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2

Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bekanntheit des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Gerolzhofen in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren vom 21.04.1999, zuletzt geändert durch Satzung vom 12.12.2006, außer Kraft.

Gerolzhofen, 26.07.2016

STADT GEROZHOFEN

gez. W o z n i a k, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Gerolzhofen

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	Unter Berücksichtigung der jeweiligen jährl. Fahrleistung und einer Eigenbeteiligung der Stadt von 10%
ein Mannschaftstransportwagen MTW	25 Jahren	1,52 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	25 Jahren	3,48 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-Rügshofen	25 Jahren	3,79 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	25 Jahren	7,69 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	25 Jahren	4,85 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	25 Jahren	8,76 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	25 Jahren	10,28 Euro
einen Einsatzleitwagen	25 Jahren	2,91 Euro

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen – berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens – je eine Stunde für

ein Mannschaftstransportwagen MTW	10,83 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (mit TS PFPN 10-1000)	68,50 Euro
ein Tragkraftspritzenfahrzeug TSF Rügshofen	34,00 Euro
ein Hilfeleistungslöschfahrzeug HLF 20 (LF 16/12)	131,64 Euro
ein Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25)	96,90 Euro
einen Rüstwagen RW (RW-2)	143,33 Euro
eine Drehleiter DLA (K) 23/12	218,72 Euro
einen Einsatzleitwagen	27,76 Euro

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehr-

gerätehaus bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet 24,00 €

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstausfalls (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

- a) sonstige Bedienstete 14,40 €
- b) ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende (siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG) 14,40 €

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

4. Pauschalen für wiederkehrende Einsätze

Fehlalarme 500,00 €

5. Pauschale für die Inanspruchnahme der Schlauchpflegewerkstatt

Schlauchwäsche 9,00 € je Schlauch

Bekanntmachung

über den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan der Innenentwicklung „TV-Platz“ der Stadt Gerolzhofen, Stadtteil Gerolzhofen

I.

Die Stadt Gerolzhofen hat mit Beschluss des Stadtrats Gerolzhofen vom 14.03.2016 den Bebauungsplan der Innenentwicklung „TV-Platz“ als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan, die Begründung zum Bebauungsplan, die Begründung zum Grünordnungsplan sowie den Umweltbericht in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Gerolzhofen, Brunnengasse 5 in Gerolzhofen, Zimmer 21, während der allgemeinen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

II.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, und

BIBLIOTHEK AKTUELL

Wir machen keine Ferien!

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek:

Montag, 10 - 18 Uhr | Dienstag: 10 - 18 Uhr
Donnerstag: 14 - 19 Uhr | Freitag: 10 - 18 Uhr
Samstag: 10 - 12 Uhr

Hällo, ei am Betti!

Bilderbuchkino, Bücherspaß für Kinder von 5–7 J.
Anmeldung unter Tel.: 09382/6665

Donnerstag, 22. August, 10:30 Uhr

Sommerferien-Leseclub

Lesen was geht! Mach mit!

bis 09.09.2016

Weitere Informationen: Stadtbibliothek Gerolzhofen,
Spitalstraße 10, Telefon: 09382-6665
stabi.gerolzhofen.de

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Gerolzhofen geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Gerolzhofen, 03.08.2016 | Stadt Gerolzhofen

gez. Wozniak, Erster Bürgermeister

Veranstaltungskalender

13.–14.08. Heimat kennen lernen! Weinpanorama Steigerwald – Beste Aussichten, Gerolzhofen, Prichsenstadt, Abtswind, Ebrach, Oberschwarzach

13.08. Picone's Italienische Nacht, 18:00 Uhr, Spitalgarten

14.08. Steigerwaldklub Tageswanderung 17 km, Traumwege Castell-Abtswind, Castell - Schlossberg - Friedrichsberg - Abtswind - über den Weinwanderweg zurück, Anforderung: mittel, WF: Manfred Layh, 8:30 Uhr, TP: Parkplatz Berliner Straße

14.08. Volkstanzgruppe - öffentliche Tanzprobe für jedermann, 19:00 Uhr, Sporthalle FV Dingolshausen, Am Sportplatz 2

15.08. Kolpingsfamilie: Bauernhoffest, Nördliche Allee 5

17.08. Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen macht vom 16.08–27.08.2016 Ferien

18.08. Steigerwaldklub Halbtagesradtour, Volkach - Vogelsburg - Eschendorf - Nordheim - Volkach, Tour-Führer: K.H. Mock u. F. Römmert, 14:00 Uhr

19.08. KAB Radfahrgruppe unterwegs, Treffpunkt PHH, 17 Uhr

20.08. Sommernacht, Konzert mit Donny Vox LIVE, Bürgerspital, 20:00 Uhr

21.08. Schweinfurter Wanderlust-Touren 2016: „Rund ums Mahlholz“ in der Region Main Steigerwald, 10:00–12:30 Uhr, Großparkplatz Geomaris P1, Berliner Str.

22.08. Hallo, ei äm Betti! - Bilderbuchkino, 10:30 Uhr, Stadtbibliothek, Spitalstraße 10

23.08. Seniorenbegegnung: Tanz und Bewegung im Wohnstift, 14:30 Uhr, Philipp-Stöhr-Weg 9

23.08. Steigerwaldklub Kegelabend, 19:00 Uhr, Stadthalle

24.08. Nachbarschaftshilfe Gerolzhofen macht vom 16.08 - 27.08.2016 Ferien.

24.08. Steigerwaldklub Halbtageswanderung 5 km, 13:30 Uhr, Rund um die Vogelsburg, WF: A. Kemmer, TP: P. Berliner Str.

26.08. Reptilienfreunde Gerolzhofen u.U.: Offener Stammtisch, 19:00 Uhr, Steigerwaldstr. 37, Gasthaus Ach

26.08. Motorsägenlehrgang für Brennholzzelbstwerber, 19:00 Uhr und 27.08.2016 um 13:00, vhs, Pestalozzistr. 8

28.08. Steigerwaldklub Tageswanderung 19 km, 08:30 Uhr, Ebrach Baumwipfelpfad, TP: Parkplatz Berliner Straße

28.08. Volkstanzgruppe - öffentliche Tanzprobe für jedermann, 19:00 Uhr, Sporthalle FV Dingolshausen, Am Sportplatz 2

Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst (Allgemein-Ärzte)

Der ärztliche Bereitschaftsdienst befindet sich seit 04/2013 in der Zentralen Praxis im St.-Josefs-Krankenhaus in Schweinfurt.

Öffnungszeiten für dringende Fälle:

Mittwoch und Freitag 16.00 – 20.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertag 9.00 – 20.00 Uhr

In dringenden Fällen können Sie einen Arzt des ärztlichen Bereitschaftsdienstes über **Tel. 116117** (kostenfrei) erreichen. In lebensbedrohlichen Fällen wenden Sie sich bitte an **Tel. 112**.

Sollte ein Arzt durch eine Änderung des Dienstplanes nicht erreichbar sein, dann wenden Sie sich bitte an:

116 117.

Wir machen Urlaub vom 15.08. bis einschließlich Freitag, 26. August 2016.

Zahnarztpraxis Gabriele Arnold, Donnersdorf

Vertretung: Dr. Schütz/Dr. Spanos, Wilhelm-Behr-Straße 27, Sulzheim, Tel. 09382/31142

Kinderärzte

Samstag, 13.08.: Stephan Schneider, Birkenstraße 9, Schweinfurt, Tel. 09721 / 23086

Sonntag, 14.08.: Stephan Schneider, Birkenstraße 9, Schweinfurt, Tel. 09721 / 23086

Montag, 15.08.: Dr. Klaus Hoffmann, Friedhofstr. 1, Niederwerrn, Tel. 09721 / 749090

Mittwoch, 17.08.: Johannes Stadler, Berliner Straße 108 a, Gerolzhofen, Tel. 09382 / 8971

Freitag, 19.08.: Dr. Anja Kurre, Bachstraße 7, Schonungen, Tel. 09721 / 50707

Samstag, 20.08.: Dr. Anja Kurre, Bachstraße 7, Schonungen, Tel. 09721 / 50707

Sonntag, 21.08.: Dr. Anja Kurre, Bachstraße 7, Schonungen, Tel. 09721 / 50707

Mittwoch, 24.08.: Dr. Jutta Oberndorfer, Bachstraße 7, Schonungen, Tel. 09721/50707

Freitag, 26.08.: Jörg Blume, Ludwigstraße 1, Schweinfurt, Tel. 09721 / 759920

Samstag, 27.08.: Dr. Tobias Nanke, Ludwigstraße 1, Schweinfurt, Tel. 09721 / 759920

Sonntag, 28.08.: Jörg Blume, Ludwigstraße 1, Schweinfurt, Tel. 09721 / 759920

Montag, 29.08.: Dr. Tobias Nanke, Ludwigstraße 1, Schweinfurt, Tel. 09721 / 759920

Das Ärztezentrum Gerolzhofen (Holger Blum, Dr. Susanne Schmitt und Dr. Tobias Weigand) Schwarzenbergstraße 3, Gerolzhofen, ist in der Zeit vom 29.08. bis 09.09.2016 wegen Urlaub geschlossen.

Vertretung durch alle anwesenden Ärzte.

Apothekendienst

(Der Bereitschaftsdienst wechselt täglich um 8.00 Uhr)

Sa. 13.08. Stadt-Apotheke, Gerolzhofen, Marktplatz 13, Tel.: 09382 / 99880 | **So. 14.08.** Riemenschneider-Apotheke, Volkach, Dr.-Eugen-Schön-Str. 15, Tel.: 09381 / 4100 |

Mo. 15.08. Kronen-Apotheke, Gerolzhofen, Breslauer Straße 2 A, Tel.: 09382 / 5963 | **Di. 16.08.** Weingarten-Apotheke Tel.: 09324 / 9828810 Weingartenstr. 8 97337 Dettelbach |

Mi. 17.08. St. Michaels-Apotheke Tel.: 09382 / 1595 Marktstr. 9 97447 Gerolzhofen | **Do. 18.08.** Apotheke am Hag Tel.: 09382 / 4749 Am Hag 34 97529 Sulzheim |

Fr. 19.08. St. Florian-Apotheke Tel.: 09382 / 6733 Bahnhofstr. 1 97447 Gerolzhofen | **Sa. 20.08.** Stadt-Apotheke Tel.: 09383 / 7244 Luitpoldstr. 9 97357 Prichtsenstadt |

So. 21.08. Julius-Echter-Apotheke Tel.: 09381 / 3514 Am Julius-Echter-Platz 97332 Volkach | **Mo. 22.08.** Linden-Apotheke Tel.: 09729 / 1515 Hauptstr. 5 97508 Grettstadt |

Di. 23.08. Ahorn-Apotheke Tel.: 09385 / 97200 Ahornstr. 6 97509 Kolitzheim | **Mi. 24.08.** Stadt-Apotheke Tel.: 09382 / 99880 Marktplatz 13 97447 Gerolzhofen |

Do. 25.08. Riemenschneider-Apotheke Tel.: 09381 / 4100 Dr.-Eugen-Schön-Str. 15 97332 Volkach | **Fr. 26.08.** St. Michaels-Apotheke Tel.: 09382 / 1595 Marktstr. 9 97447 Gerolzhofen |

Sa. 27.08. Weingarten-Apotheke Tel.: 09324 / 9828810 Weingartenstr. 8 97337 Dettelbach | **So. 28.08.** St. Michaels-Apotheke Tel.: 09382 / 1595 Marktstr. 9 97447 Gerolzhofen

Zahnarztendienst

(Wochenend- und Feiertagsdienst jeweils von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr.)

Samstag/Sonntag 13./14.08.: Dr. Barbara Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Montag 15.08.: Dr. Kay Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 20./21.08.: Dr. Kay Krombholz, Weingartenstr. 8, 97337 Dettelbach, Tel. 09324 / 90111

Samstag/Sonntag 27./28.08.: Bernd Melde, Jägersbrunn 6, 97421 Schweinfurt, Tel. 09721 / 22313